

Informationen für die Feuerwehren im Lkr. SAD



Leistungsprüfungen

Abnahmejahr 2023



Informationen zur:



- **Jugendleistungsprüfung**
 - Entfall der zusätzlichen Mitgliedsbestätigung



- **Die Gruppe im Löscheinsatz**
 - Teilnahmevoraussetzungen
 - PSA – Handschuhe
 - FAQ´s – Neuerungen 2023



- **Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz**
 - Teilnahmevoraussetzungen
 - PSA – Handschuhe
 - PSA – Gesichtsschutz
 - FAQ´s – akkubetriebener Rettungssatz





Jugendleistungsprüfung

Ab 01.01.2023 entfällt die zusätzliche geforderte Mitgliedsbestätigung der Eltern. Der Kommandant bestätigt auch mit seiner Unterschrift auf der Abnahmeniederschrift, dass die Jugendlichen im Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten Mitglied der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr sind.





Informationen zur LP „Die Gruppe im Löscheinsatz“

Änderungen bzw. Hinweise ab 01.01.2023 für die Feuerwehren im Landkreis Schwandorf:

- Abnahmevoraussetzungen wieder konform der Merkblätter der SFS (MTA-Ausbildung)
- PSA – Schutzhandschuhe
- FAQ's



Ausbildungs-/Teilnahmevoraussetzungen bei den jeweiligen Stufen

Mindestalter: Mannschaft: vollendetes 16. Lebensjahr
Atemschutz: vollendetes 18. Lebensjahr

GF+MA: vollendetes 18. Lebensjahr

Teilnehmer muss sich mindestens in der Ausbildung MTA-Basismodul (ehem. TM1) befinden

Teilnehmer muss das **MTA-Basismodul (ehem. TM1) abgeschlossen haben** (MTA-Zwischenprüfung)

Teilnehmer muss das MTA-Modul Ausbildungs- und Übungsdienst (ehem. TM2) abgeschlossen haben



Gruppenführer soll den Lehrgang „Gruppenführer“ an der SFS abgeschlossen haben, muss mindestens jedoch **MTA-Truppführerqualifikation** (ehem. TF) haben



Maschinist muss den Lehrgang Maschinist für LF und TS abgeschlossen haben und die für das Fahrzeug notwendige Führerscheinklasse haben



Variante III:

Atemschutzgeräteträger:

- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Abgeschlossene AT-Ausbildung FwDV 7
- Gültige AMEV „Atemschutz“

siehe Richtlinie 2.36 – Seite 5



Ausrüstung der Teilnehmer (PSA)

6. Ausrüstung der Teilnehmer

6.1 Mindestschutzausrüstung aller Teilnehmer

Alle Teilnehmer, ausgenommen Feuerwehranwärter und nichtbayerische Gruppen, tragen

- Feuerwehr-Schutzanzug,
- Feuerwehrschtzschuhwerk (Feuerwehrtiefel),
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (nach DIN/EN),
- **Feuerwehr-Schutzhandschuhe**

Feuerwehranwärter können anstelle des Feuerwehr-Schutzanzuges den Übungsanzug der Jugendfeuerwehr tragen. Nichtbayerische Gruppen tragen Schutzausrüstung nach Landesrecht.

6.2 Zusätzliche Ausrüstung für die Leistungsprüfung **Variante III (Innenangriff)**:

- 4 Feuerwehrüberjacken nach DIN EN 469
- **4 Paar Feuerwehr-Schutzhandschuhe nach DIN EN 659 (für Innenangriff geeignet)**
- 4 Feuerschutzhauben (werden von den Trupps mitgeführt, nicht angelegt)
- 4 Feuerwehr-Sicherheitsgurte/-Haltegurte mit Feuerwehrbeil
- 4 Atemschutzgeräte mit Atemanschluss
- 4 Feuerwehrleinen
- 2 Feuerwehrräxte oder multifunktionale Hebel-/Breachwerkzeuge
- 3 Handfunkgeräte (wird die Atemschutzüberwachung auf den Maschinisten übertragen, ist ein weiteres Handfunkgerät erforderlich)
- 1 Rettungstuch

Standortbezogene Zusatzausrüstung wie z. B. Überhosen, Notsignalgeber, Fluchthauben usw. sollten auch bei der Abnahme der Leistungsprüfung getragen bzw. mitgeführt werden.





Ausrüstung der Teilnehmer (PSA)

Die **DGUV-I 205-014** beschreibt – auf der Basis der Gefährdungsbeurteilung folgende Tätigkeiten:

BBK1 Brandbekämpfung Außen (**Variante I** und **Variante II** der Leistungsprüfung: Die Gruppe im Löscheinsatz)

BBK2 Brandbekämpfung Innen (**Variante III für AT/WT** der Leistungsprüfung: Die Gruppe im Löscheinsatz)

Somit ergeben sich folgende Anforderungen an die zutragende PSA:

BBK1 Brandbekämpfung Außen

- Feuerwehr-Schutzanzug (geeignet für die Brandbekämpfung im Freien 05b)
- Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz (04)
- Schuhe für die Feuerwehr (09a)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (08a)





Ausrüstung der Teilnehmer (PSA)

4.1.1 PSA 11 für Brandbekämpfung (BBK1)

PSA 11

Einsatzaufgabe: Brandbekämpfung im Freien

Ausrüstung: siehe unten



► Feuerwehrhelm 04

► Feuerweherschutzhandschuhe 08a

► Schuhe 09a

► Feuerweherschutzbekleidung 05b

Wärmekleidung
DIN EN ISO 20471
wenn die Bestreifung nicht Anhang 3
der DGUV Information 205-020 ent-
spricht.

Optionen:
► Atemschutz 02
► Augenschutz/Gesichtsschutz 12
► Haltesystem 16
► PSA gegen Absturz 17

Feuerweherschutzhandschuhe 08a - DIN EN 659

3 Ausführungen

3.1 Typen
Feuerweherschutzhandschuhe nach DIN EN 659

3.2 Mindestlängen des Handschuhs

Handschuh- größe	6	7	8	9	10	11
passend für	Hand- größe 6	Hand- größe 7	Hand- größe 8	Hand- größe 9	Hand- größe 10	Hand- größe 11
Mindestlänge des Hand- schuhs in mm	260	270	280	290	305	315



EN 659

Reine Schnittschutz- bzw. THL-Handschuhe (ohne das oben stehende Symbol) **erfüllen nicht die Vorgaben aus der UVV (DGUV Vorschrift 49/DGUV-R 105-049) und sind somit nicht zulässig für Tätigkeiten bei der Brandbekämpfung.**





Feuerwehr-Schutzhandschuhe DIN EN 659



Ein Feuerwehrschtzhandschuh muss neben anderen Kennzeichnungen mindestens mit folgenden Kennzeichnungen versehen sein, um in den Feuerwehren eingesetzt werden zu können:

- Kennzeichnung der Norm (z. B. DIN EN 659:2008-06)
- nebenstehendes Piktogramm „Schutzrüstung für Feuerwehrleute“ (nach DIN EN 420)

DIN EN 388 und DIN EN 407 entsprechen nicht der DIN EN 659

Handschuhe nach DIN EN 659 haben eine definierte Gesamtlänge und einen Pulsschutz – diesen haben Handschuhe nach EN 388 und EN 407 nicht

3 Ausführungen

3.1 Typen

Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659

3.2 Mindestlängen des Handschuhs

Handschuhgröße	6	7	8	9	10	11
passend für	Handgröße 6	Handgröße 7	Handgröße 8	Handgröße 9	Handgröße 10	Handgröße 11
Mindestlänge des Handschuhs in mm	260	270	280	290	305	315





Feuerwehr-Schutzhandschuhe DIN EN 659

Fachbereich AKTUELL

FBFHB-023



Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen

Hinweise zu Schutzhandschuhen gegen mechanische Gefahren bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen

Stand: 22.06.2020

Zum Schutz vor Gefahren bei Ausbildung, Übung und Einsatz bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen müssen unter anderem Schutzhandschuhe zur Verfügung gestellt und benutzt werden (siehe hierzu §§ 29, 30 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ bzw. § 4 (1) DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“).

Für alle Tätigkeiten mit mechanischen Gefahren (z. B. Abrieb, Schnitt, Durchstich), bei denen thermische Einwirkungen sicher ausgeschlossen werden können, sind Schutzhandschuhe nach DIN EN 388:2003 bzw. 2017¹ oder Feuerwehrschutzhandschuhe nach DIN EN 659:2008 (DIN EN 659:2003 + A1:2008) geeignet. Handschuhe nach DIN EN 659 bieten neben dem Schutz vor mechanischen Gefahren zusätzlich Schutz gegen thermische Einwirkungen. Handschuhe nach DIN EN 388 haben in der Regel Vorteile hinsichtlich Tastgefühl und Fingerfertigkeit. Dies ist jedoch nachrangig, wenn es um den Schutz vor thermischen Einwirkungen geht.

Werden Schutzhandschuhe nach DIN EN 388:2003 eingesetzt, müssen diese mit

- der Handschuhgröße,
- dem Zeichen und der Typbezeichnung des Herstellers,
- der angewendeten Norm (DIN EN 388),
- dem unten dargestellten Piktogramm für mechanische Risiken und den
- erfüllten Leistungsstufen gekennzeichnet sein.

Folgende Leistungsstufen (LS) sind für die Verwendung bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen **mindestens erforderlich: 3 2 3 3**.

¹ Im Zuge der Überarbeitung der DIN EN 388:2003 wurden die Prüfverfahren angepasst und insbesondere für die Prüfung der Schnittfestigkeit ein zusätzliches Prüfverfahren genom. Es wurden Kriterien festgelegt, wann bei einem Handschuh welches Prüfverfahren angewendet werden muss, um die Schnittfestigkeit zu ermitteln. Die Schnittfestigkeit kann nach DIN EN 388:2017 wie bisher nach der Ziffer 6.2, dem „Coup-Test“, geprüft werden.

Diese Anforderungen beruhen auf einer Gefährdungsbeurteilung und werden von Feuerwehrschutzhandschuhen, die nach DIN EN 659 gefertigt sind, erfüllt.

Erläuterung:



3 2 3 3

1. Ziffer: Abriebfestigkeit (mind. LS 3 erforderlich)
2. Ziffer: Schnittfestigkeit (mind. LS 2 erforderlich)
3. Ziffer: Weiterreißkraft (mind. LS 3 erforderlich)
4. Ziffer: Durchstichkraft (mind. LS 3 erforderlich)

Im Gegensatz zu Feuerwehrschutzhandschuhen nach DIN EN 659 sind bei Schutzhandschuhen nach DIN EN 388 bislang keine Schutzhandschuh-Mindestlängen festgelegt. Auf Grundlage einer durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung ist somit der Schutzbereich des Schutzhandschuhs durch Beschaffende nach § 29 DGUV Vorschrift 1 festzulegen. Das festgelegte Schutzziel wird erfüllt, wenn in Kombination mit der konkret vor Ort genutzten Einsatzjacke bei jeder Körperhaltung ein Pulsschutz sichergestellt ist und Hautpartien nicht freiliegen. Dieses kann z. B. mit einer Stulpe, wie sie beim Feuerwehrschutzhandschuh für die Brandbekämpfung nach DIN EN 659 festgelegt ist, sichergestellt werden. Andere Realisierungsmöglichkeiten des Puls- und Hautschutzes sind ebenfalls denkbar und im Vor-

Im Gegensatz zu Feuerwehrschutzhandschuhen nach DIN EN 659 sind bei Schutzhandschuhen nach DIN EN 388 bislang keine Schutzhandschuh-Mindestlängen festgelegt. Auf Grundlage einer durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung ist somit der Schutzbereich des Schutzhandschuhs durch Beschaffende nach § 29 DGUV Vorschrift 1 festzulegen. Das festgelegte Schutzziel wird erfüllt, wenn in Kombination mit der konkret vor Ort genutzten Einsatzjacke bei jeder Körperhaltung ein Pulsschutz sichergestellt ist und Hautpartien nicht freiliegen. Dieses kann z. B. mit einer Stulpe, wie sie beim Feuerwehrschutzhandschuh für die Brandbekämpfung nach DIN EN 659 festgelegt ist, sichergestellt werden. Andere Realisierungsmöglichkeiten des Puls- und Hautschutzes sind ebenfalls denkbar und im Vor-





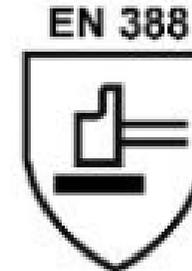
Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefahren bei Feuerwehren DIN EN 388



800185 MECHANIC 185

INNENHAND PALM	Strapazierfähiges, gewendetes Rindvollleder in Grau. Verstärkung zwischen Zeigefinger und Daumen. <i>Wear-resistant, reverse full-grain cowhide leather in grey. Reinforcement between index finger and thumb.</i>
RÜCKHAND BACKHAND	Signalgelbes Nylon und schwarzer Knöchelschutz aus Neopren. <i>Signal-yellow nylon and black knuckle neoprene protectors.</i>
FUTTER LINING	Nylon-Fleece und Nylon-Fiberglas. <i>Nylon fleece and nylon fiber glass.</i>
STULPE CUFF	Neopren-Stulpe mit Klettverschluss und einer Öse für Karabiner zur Befestigung der Handschuhe an der Einsatzjacke. <i>Neoprene cuff with velcro closure and eyelet for carabiner for attaching the gloves to the jacket.</i>
EIGENSCHAFTEN PROPERTIES	FARBE COLOUR Gelb / Schwarz <i>Yellow / Black</i>
	GRÖSSEN SIZES 06 07 08 09 10 11 12 13

reichen alleine nicht bei der LP Die Gruppe im Löscheinsatz



EN 388 und EN 407 entsprechen nicht der EN 659 und erfüllen damit nicht „Feuerwehr-Schutzhandschuh“

EN 388:2016, EN 407:2020

Parameter	Anforderung Requirement	Ergebnis Result	
Abriebfestigkeit Abrasion resistance	EN 388 3 (2000 Cycles)	3	Notifizierte Stelle: 0534 ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH Siebenhirtenstr. 12A, A-1230 Wien
Schnittfestigkeit Cut resistance	EN 388 2 (Factor 2,5)	4	
Weiterreißfestigkeit Tear resistance	EN 388 3 (50N)	3	
Durchstichfestigkeit Puncture resistance	EN 388 3 (100N)	3	
Schnittfestigkeit Cut resistance	ISO 13997 B (5N)	C	
Fingerfertigkeit Dexterity	EN 420 1	5	
Kontaktwärme Contact Heat	EN 407	1	

Alle weiteren Prüfparameter = bestanden | All further parameters = passed.
 1 bzw. A = geringe Leistungsstufe. 4, 5 oder F = hohe Leistungsstufe. X = nicht geprüft. | 1 or A = low performance level. 4, 5 or F = high performance level. X = not tested.



Ein Feuerwehrschtzhandschuh muss neben anderen Kennzeichnungen mindestens mit folgenden Kennzeichnungen versehen sein, um in den Feuerwehren eingesetzt werden zu können:

- Kennzeichnung der Norm (z. B. DIN EN 659:2008-06)
- nebenstehendes Piktogramm „Schutzausrüstung für Feuerwehrleute“ (nach DIN EN 420)



Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefahren bei Feuerwehren DIN EN 388

Die Feuerwehr Schwandorf hat in einer Gefährdungsbeurteilung nachgewiesen, dass der im Stadtgebiet verwendete Handschuh mit den im Stadtgebiet verwendeten Schutzanzügen der fehlende Schnittschutz (Länge der Stulpen im Schutzziel der EN 659) erreicht werden kann.

Dies betrifft **nur** folgende Kombinationen von PSA

- Handschuh Seitz Mechanic 185 in Verbindung mit Lion „V-Force“
- Handschuh Seitz Mechanic 185 in Verbindung mit S-Guard Hero 2.0
- Handschuh Seitz Mechanic 185 in Verbindung mit S-Guard Titan

Andere Kombinationen wurden nicht geprüft.

Bei allen anderen Schutzanzug-/Handschuhkombinationen ist das Tragen der Feuerwehrschutzhandschuhe nach EN 659 notwendig.





Ausrüstung der Teilnehmer (PSA)

Die **DGUV-I 205-014** beschreibt – auf der Basis der Gefährdungsbeurteilung folgende Tätigkeiten:

BBK1 Brandbekämpfung Außen (**Variante I** und **Variante II** der Leistungsprüfung: Die Gruppe im Löscheinsatz)

BBK2 Brandbekämpfung Innen (**Variante III für AT/WT** der Leistungsprüfung: Die Gruppe im Löscheinsatz)

Somit ergeben sich folgende Anforderungen an die zutragende PSA:

BBK2 Brandbekämpfung Innen

- Feuerwehr-Schutzanzug (015a)
- Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz (04)
- Feuerschutzhaube DIN EN 13911
- Schuhe für die Feuerwehr (09a)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (**08a**)
- usw.



Auswahl von persönlicher
Schutzausrüstung für
Einsätze bei der Feuerwehr

Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung





Ausrüstung der Teilnehmer (PSA)

4.1.2 PSA 12 für Brandbekämpfung (BBK2)

PSA 12

Einsatzaufgabe: Brandbekämpfung im Innenangriff

Ausrüstung: siehe unten



Feuerwehrrschutzhandschuhe 08a - DIN EN 659

3 Ausführungen

3.1 Typen
Feuerwehrrschutzhandschuhe nach DIN EN 659

3.2 Mindestlängen des Handschuhs

Handschuhgröße	6	7	8	9	10	11
passend für	Handgröße 6	Handgröße 7	Handgröße 8	Handgröße 9	Handgröße 10	Handgröße 11
Mindestlänge des Handschuhs in mm	260	270	280	290	305	315



EN 659





FAQ's beachten

Diese wurden überarbeitet und auf der Lernbar der SFS-W neu veröffentlicht:

- Entnahme gekuppelter und auf Dach verlasteter Saugschläuche (z. B. bei LF-KatS)
- Tankbetrieb
- Durchflussmengen Hohlstrahlrohre
- Systemtrenner
- Atemschutzüberwachung
- usw.



FAQ's beachten

Muss bei der Leistungsprüfung Löscheinsatz in den Varianten I und III ein Systemtrenner oder Rückflussverhinderer verwendet werden? Wenn ja gibt es hierzu eine Erhöhung der Maximalzeit?

Im Sinne des Trinkwasserschutzes sind bei der Leistungsprüfung in den Varianten I und III übereinstimmend mit den Vorgaben im Einsatz- und Übungsdienst vorhandene Systemtrenner oder Rückflussverhinderer zwingend zu verwenden. Aufgrund des geringen Zeitbedarfs hierfür, ist eine Zeitanpassung nicht erforderlich.

Variante I – III: Auf dem Bewertungsblatt des Schiedsrichter 2 findet sich folgender Bewertungspunkt: Falsche Durchflussmenge beim Hohlstrahlrohr eingestellt (bis max. 100 L/min.) - 10 Fehlerpunkte

Das am weitesten verbreitete Hohlstrahlrohr, das den Anforderungen der Normblätter und Beladelisten der verschiedenen Löschfahrzeuge, mit einem Volumenstrom von $Q < / = 235 \text{ l} / \text{min}$ entspricht, bietet die Möglichkeit einen Volumenstrom von 60 / 130 / 235 Litern in der Minute einzustellen.

Bei einem eingestellten Volumenstrom von 60 l/min ist unter dem vorgegebenen maximalen Pumpenausgangsdruck von 10 bar kein Löscherfolg (Eimer fällt von der Unterlage) zu erzielen. Die nächstmöglich einstellbare Durchflussmenge von 130 l/min steht aber dem o.g. Bewertungspunkt entgegen. Wie ist hier zu verfahren?

Da hier die Vorgaben der Bewertungsblätter vom aktuellen Technikstand überholt wurde, ist es zulässig die nächsthöhere Durchflussmenge am Hohlstrahlrohr einzustellen, wenn mit der niedrigeren Einstellung ein Löscherfolg (Eimer fällt nicht um) nicht gegeben ist. Der Grundsatz des möglichst sparsamen und gezielten Löschwassereinsatzes bleibt hiervon unberührt.





FAQ's beachten

Bei neu ausgelieferten Löschfahrzeugen insbesondere dem LF 20 KATS werden Saugschläuche z.T. bereits vorgekuppelt auf dem Fahrzeugdach gelagert. Eine einzelne Entnahme vom Fahrzeugdach ist daher schwierig bis unmöglich. Wie soll hier beim „Kuppeln der Saugleitung mit 4 Saugschläuchen“ im Rahmen der Leistungsprüfung verfahren werden?

Da hier eine sichere und sinnvolle Umsetzung der Richtlinie zur Leistungsprüfung nicht möglich ist, wird diese Problemstellung wie folgt gelöst: Die Saugschläuche werden vor Beginn des „Kuppelns der Saugleitung mit 4 Saugschläuchen“ vom Fahrzeugdach entnommen und einzeln an einer geeigneten Stelle im Umgriff des Fahrzeugs abgelegt. Nach dem Kommando „4 Saugschläuche“ durch den Wassertruppführer werden die Saugschläuche einzeln von der Ablagestelle aufgenommen und zum Einsatz gebracht.

Im Sinne der Unfallverhütung kann das oben genannte Vorgehen auch auf alle anderen Fahrzeuge übertragen werden bei denen die Saugschläuche auf dem Fahrzeugdach gelagert werden. Die Zusatzzeit von + 60 Sekunden entfällt bei diesem Vorgehen.





FAQ´s beachten

Bei vielen Feuerwehren wurde der Feuerwehrhaltegurt inzwischen durch andere Rückhaltesysteme ersetzt. Dürfen diese auch bei der Leistungsprüfung genutzt werden oder sind alternative Rückhaltesysteme nicht zulässig?

Für die Leistungsprüfung gelten hier die gleichen Voraussetzungen wie im allgemeinen Feuerwehrdienst auch. Die alternativen Haltesysteme müssen den einschlägigen Normen sowie den Vorgaben der DGUV / KUVB entsprechen. Insbesondere wird hier darauf hingewiesen, dass in jedem Fall die dem Feuerwehrhaltegurt gleichwertige und auch sichere Einsetzbarkeit vom Unternehmer (Kommune) in Form einer Gefährdungsbeurteilung dargelegt werden muss.

Eine generelle Ab- oder Zusage zur Verwendung dieser Gerätschaften kann hier leider nicht erteilt werden.

Nähere Infos hierzu finden Sie unter:

DGUV Information 205 – 014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“, Anhang 16 „Haltesysteme“

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/874>

DGUV - Fachbereich aktuell : Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3869>

Merkblatt 0.011 Atemschutzgeräteträger / Punkt 2.5.1 PSA

<https://t1p.de/ht39b>





FAQ´s beachten

Muss die zweijährige Wartefrist ab 2023 wieder eingehalten werden?

Aufgrund der Corona Pandemie wurde durch das StMI mit IMS vom 17.07.2020 die zweijährige Wartezeit zwischen zwei Leistungsprüfung ausgesetzt um Corona bedingte Nachteile von Feuerwehrdienstleistenden auszugleichen. Diese Regelung war auf die Jahre 2021 & 2022 begrenzt. Seit 01.01.2023 gelten wieder die in den Richtlinien beschriebenen Wartezeiten.

Darf die Atemschutzüberwachung auch an andere Einsatzkräfte als den Maschinisten übertragen werden?

Die Verantwortung für die Durchführung der Atemschutzüberwachung liegt grundsätzlich beim GF. Er kann die Durchführung selbst übernehmen oder an eine beliebige andere Einsatzkraft delegieren. Bei der Leistungsprüfung ist vorgesehen, dass die Atemschutzüberwachung entweder durch den Gruppenführer oder durch den Maschinisten durchgeführt wird. Eine Delegation auf andere in Frage kommende Einsatzkräfte ist aber nicht verboten und kann im Einzelfall genauso möglich sein.





Informationen zur LP „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“

Änderungen bzw. Hinweise ab 01.01.2023 für die Feuerwehren im Landkreis Schwandorf:

- Abnahmevoraussetzungen wieder konform der Merkblätter der SFS (MTA-Ausbildung)
- PSA – Schutzhandschuhe
- PSA - Gesichtsschutz
- FAQ's



Ausbildungs-/Teilnahmevoraussetzungen bei den jeweiligen Stufen

Mindestalter: vollendetes 18. Lebensjahr



Gruppenführer soll den Lehrgang „Gruppenführer“ an der SFS abgeschlossen haben, muss **mindestens jedoch MTA-Truppführerqualifikation (ehem. TF) haben**



Teilnehmer muss sich mindestens in der Ausbildung MTA-Basismodul (ehem. TM1) befinden



Teilnehmer muss **das MTA-Basismodul (ehem. TM1) abgeschlossen haben** (MTA-Zwischenprüfung)



Maschinist muss den Lehrgang Maschinist für LF und TS abgeschlossen haben und die für das Fahrzeug notwendige Führerscheinklasse **(auch für STF bei Sonderfall mit zwei Fahrzeugen)**



Teilnehmer muss das MTA-Modul Ausbildungs- und Übungsdienst (ehem. TM2) abgeschlossen haben

siehe Richtlinie 2.37 – Seite 6



Ausrüstung der Teilnehmer (PSA)

6. Ausrüstung der Teilnehmer

6.1 Mindestschutzausrüstung aller Teilnehmer

Alle Teilnehmer tragen:

- Feuerwehr-Schutzanzug oder Einsatzhose und Feuerwehrüberjacke nach DIN EN 469
- Feuerwehrschtutzschuhwerk (Feuerwehrtiefel)
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (nach DIN/EN)
- **Feuerwehr-Schutzhandschuhe**
- **Gesichtsschutz (nicht Maschinist)**
- Angriffstrupp, Gruppenführer und Melder tragen während der Einsatzübung Infektionsschutzhandschuhe; Wassertrupp und Schlauchtrupp führen sie mit
- Sofern am Standort üblich oder erforderlich sind Warnwesten zu tragen

Nichtbayerische Gruppen tragen Schutzausrüstung nach Landesrecht.





Ausrüstung der Teilnehmer (PSA)

Die **DGUV-I 205-014** beschreibt – auf der Basis der Gefährdungsbeurteilung folgende Tätigkeiten:

TR PSA für Technische Rettung

Somit ergeben sich folgende Anforderungen an die zutragende PSA:

TR PSA für Technische Rettung

- Mind. Feuerwehr-Schutzanzug (geeignet für die Brandbekämpfung im Freien 05b)
- Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz (04)
- Gesichtsschutz (12)
- Schuhe für die Feuerwehr (09a)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (08b)





Ausrüstung der Teilnehmer (PSA)

4.2.1 PSA 21 für technische Rettung (TR)

PSA 21

Einsatzaufgabe: Technische Rettung (allgemein)

Ausrüstung: siehe unten

- ▶ Augenschutz/Gesichtsschutz 12
- ▶ Feuerwehrhelm 04

Wärmekleidung
DIN EN ISO 20471
wenn die Bestreifung nicht Anhang 3
der DGVU Information 205-020 ent-
spricht.

- ▶ Feuerweh-
schutzkleidung
05b



- ▶ Feuerweh-
schutzhandschuhe
08b

Optionen:

- ▶ Atemschutz O2
bzw. filtrierende Halbmaske
DIN EN 149 FFP2
- ▶ Schnitzschutz 5e
- ▶ Schutzhandschuhe für
Kettensägen 08c
- ▶ Unterhandschuhe 08e
- ▶ Gehörschutz T3
- ▶ Haltesystem 16
- ▶ PSA gegen Absturz 17

- ▶ Schuhe 09a

Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefahren bei Feuerwehren (DIN EN



Feuerwehrsutzhandschuhe nach DIN EN 659 08a erfüllen die Anforderungen an Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefahren bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen DIN EN 3233 (FBFHB-023)



3 2 3 3

1. Ziffer: Abriebfestigkeit (mind. LS 3 erforderlich)
2. Ziffer: Schnittfestigkeit (mind. LS 2 erforderlich)
3. Ziffer: Weiterreißkraft (mind. LS 3 erforderlich)
4. Ziffer: Durchstichkraft (mind. LS 3 erforderlich)

oder



EN 659





Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefahren bei Feuerwehren DIN EN 388



800185 MECHANIC 185

INNENHAND PALM

Strapazierfähiges, gewendetes Rindvollleder in Grau. Verstärkung zwischen Zeigefinger und Daumen.

Wear-resistant, reverse full-grain cowhide leather in grey. Reinforcement between index finger and thumb.

RÜCKHAND BACKHAND

Signalgelbes Nylon und schwarzer Knöchelschutz aus Neopren.

Signal-yellow nylon and black knuckle neoprene protectors.

FUTTER LINING

Nylon-Fleece und Nylon-Fiberglas.

Nylon fleece and nylon fiber glass.

STULPE CUFF

Neopren-Stulpe mit Klettverschluss und einer Öse für Karabiner zur Befestigung der Handschuhe an der Einsatzjacke.

Neoprene cuff with velcro closure and eyelet for carabiner for attaching the gloves to the jacket.

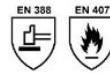
EIGENSCHAFTEN PROPERTIES

FARBE
COLOUR Gelb / Schwarz
Yellow / Black

GRÖSSEN
SIZES 06 07 08 09 10 11 12 13

EN 388:2016, EN 407:2020

Parameter	Anforderung Requirement	Ergebnis Result
Abriebfestigkeit Abrasion resistance	EN 388 3 (2000 Cycles)	3
Schnittfestigkeit Cut resistance	EN 388 2 (Factor 2,5)	4
Weiterreißfestigkeit Tear resistance	EN 388 3 (50N)	3
Durchstichfestigkeit Puncture resistance	EN 388 3 (100N)	3
Schnittfestigkeit Cut resistance	ISO 13997 B (5N)	C
Fingerfertigkeit Dexterity	EN 420 1	5
Kontaktwärme Contact Heat	EN 407	1



Cat. 2

Notifizierte Stelle: 0534
ÖTI – Institut für Ökologie,
Technik und Innovation GmbH
Siebenhirtenstr. 12A, A-1230 Wien

Alle weiteren Prüfparameter = bestanden | All further parameters = passed.
1 bzw. A = geringe Leistungsstufe. 4, 5 oder F = hohe Leistungsstufe. X = nicht geprüft. | 1 or A = low performance level. 4, 5 or F = high performance level. X = not tested.



EN 388 und EN 407 entsprechen nicht der EN 659 und erfüllen damit nicht „Feuerwehr-Schutzhandschuh“



Ein Feuerwehrsutzhandschuh muss neben anderen Kennzeichnungen mindestens mit folgenden Kennzeichnungen versehen sein, um in den Feuerwehren eingesetzt werden zu können:

- Kennzeichnung der Norm (z. B. DIN EN 659:2008-06)
- nebenstehendes Piktogramm „Schutzausrüstung für Feuerwehrleute“ (nach DIN EN 420)





Ausrüstung der Teilnehmer (PSA)



Gesichtsschutz

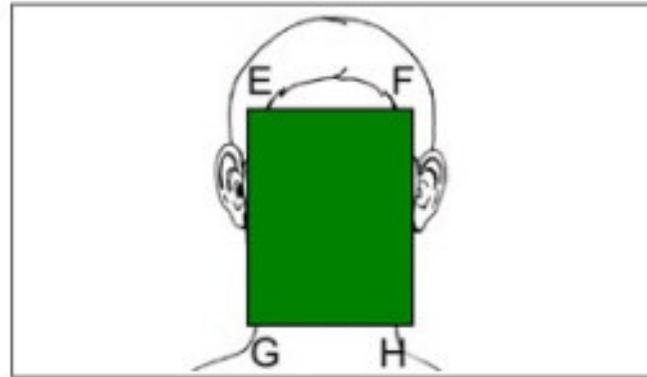


Abb. 2 Maße aus der DIN EN 168
Auszug aus der DIN EN 168

z. B. Klappvisier zum Feuerwehrhelm

Eine Schutzbrille alleine ist nicht ausreichend





FAQ's beachten

Diese wurden überarbeitet und auf der Lernbar der SFS-W **neu** veröffentlicht:

- Akku-betriebene Rettungssätze
- usw.

Bei vielen Feuerwehren wurden schlauchgebundene hydraulische Rettungssätze inzwischen durch akkubetriebene Geräte ersetzt. Dürfen diese auch bei der Leistungsprüfung Hilfeleistung eingesetzt werden?

Die Richtlinie zur Durchführung der Leistungsprüfung Hilfeleistung gibt unter Punkt 7. Spiegelstrich 11 vor, dass solche Geräte nicht eingesetzt werden dürfen. Diese Aussage ist so inzwischen nicht weiter aufrecht zu erhalten.

Nachdem diese Geräte nun seit einiger Zeit als gleichwertig eingestuft und auch voll förderfähig sind werden sie auch zur Durchführung der Leistungsprüfung zugelassen. Um dem akkubedingte Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, muss aber eine stabile Stromversorgung zur Bereitstellungsplane hergestellt, sowie die entsprechenden Netzadapter dort bereitgelegt werden.





Brand- & Katastrophenschutz
Landkreis Schwandorf
Kreisbrandinspektion

